

**Übersicht der geplanten Gesamtkosten Oktober 2021 bis
Dezember 2022**

- Ausgaben -

Hinweis

Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum **Vorsteuerabzug** nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die **Nettoausgaben** (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden Bitte hier ankreuzen ob vorsteuerabzugsberechtigt oder nicht:

Personalkosten:	
Hauptamtliche Projektmitarbeiter/innen *bitte hier eine Tätigkeitsbeschreibung mitschicken	
Nebenberufliche Übungsleiter	
Aufwand Freiwilligendienste (BFD, FSJ, ...)	
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	
Sonstiges*	
Summe Personalkosten	
Sachkosten:	
Bürobedarf	
Projektbedarf *spezielle Materialien	
Räume*Raumkosten, Miete, Reinigung, Nebenkosten	
Versicherungen* nur im Projekt zusammenhängende Versicherung, sonst Grenze zur Institutionellen Förderung	
Telefon/Internet *Anschaffungen über 800,00 €, Inventarverzeichnis und Zweckbindung 3 Jahre, keine baulichen Investitionen z,B, Verkabelungen, Telefonanlagen etc.; bei Gebühren anteilige Verrechnung, Umlageschlüssel zu anderen Aufgaben	
Öffentlichkeitsarbeit*	
Fortbildungskosten	
Fahrtkosten* Mitarbeiter/innen, Freiwillige	
Anerkennung für Freiwillige	
Summe Sachkosten	
Gesamtsumme Ausgaben:	

Finanzierungsplan

- Einnahmen –

Finanzierung	
1. Eigenmittel des Trägers * (Mitgliedsbeiträge, nicht- zweckgebundene Spenden)	
2. Einnahmen aus Kostenbeiträgen (Teilnehmergebühren, Eintritt, ...)	
3. Sonstige Einnahmen	
4. Zuwendung der Kommune	
5. Sonstige öffentliche Mittel	
6. Sonstige Mittel einschließlich zweckgebundene Mittel	
7. Beantragter Zuschuss durch StMAS	
Gesamtsumme Einnahmen	

Erläuterungen:

Einnahmen und Ausgaben in diesem Kostenplan müssen sich decken.

Ausgaben, die dem Projekt **nicht direkt** zuordenbar sind (z.B. Verwaltungskosten allgemein, Telefon/Internet) sind nur mit einem angemessenen, begründeten und nachvollziehbaren **Umlageschlüssel** zuwendungsfähig. Es muss nachgewiesen werden können, wie der Verteilerschlüssel gebildet wurde und welches die Ausgangskosten für die Umlagepositionen sind.

Zuwendungsfähig sind nur **tatsächliche Ausgaben**, keine kalkulatorischen Kosten.

Die Ausgaben müssen **während des Bewilligungszeitraumes von Oktober 2021 bis Dezember 2022** entstanden sein und spätestens bei Vorlage des Verwendungsnachweises auch bezahlt sein.

Als lokaler Maßnahmeträger erklären wir uns einverstanden mit den Bedingungen und Auflagen des Bescheides des Zentrum Bayern Familie und Soziales und erklären, dass die ANBest-P und die Auflagen und Bedingungen des Bescheids eingehalten werden.

Den Zuschuss vom Zentrum Bayern Familie und Soziales erhalten wir als anteilige Mitfinanzierung zur Durchführung der 1. Förderperiode „Teilhabe durch Engagement“ im Zeitraum Oktober 2021– Dezember 2022 in unserer/m Kommune/Landkreis.

Wir bestätigen, dass das Prüfungsrecht gemäß Nr. ANBest-P sich durch die Annahme des Zuschusses auch auf uns als Maßnahmeträger bezieht. Als lokaler Maßnahmeträger sind wir damit einverstanden, dass mögliche Rückzahlungsansprüche zu verzinsen sind und dass dem Zentrum Bayern Familie und Soziales vom Erstempfänger (lagfa bayern e.V.) etwaige Erstattungsansprüche gegen uns als lokalem Maßnahmeträger abgetreten werden können.

Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift
des Trägers der FA/FZ/KoBE